



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.04.2026
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sendelbach, Ralf

Mitglieder des Gemeinderates

Aschenbrenner, Simon
Bieber, Udo
Falinski, Julia
Gayer, Simone
Goebel, Volker
Hartlaub, Rudi
Kirchschlager, Michael
Klement, Gerd
Klement, Jürgen
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Scheuring, Tatjana
Uhrig, Christian

Schriftführer/in

Debes, Marion

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wenzel, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Satzung für die Mittags- und Ferienbetreuung der Gemeinde Niedernberg (Mittags- und Ferienbetreuungssatzung) **027/2026**
- 3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und Ferienbetreuung der Gemeinde Niedernberg (Mittags- und Ferienbetreuungsgebührensatzung) **028/2026**
- 4 Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niedernberg **029/2026**
- 5 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder **030/2026**

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 17.03.2026 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 **Satzung für die Mittags- und Ferienbetreuung der Gemeinde Niedernberg (Mittags- und Ferienbetreuungssatzung)**

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl S. 637) die angefügte Mittags- und Ferienbetreuungssatzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Die Mittagsbetreuung der Gemeinde Niedernberg existiert seit 30 Jahren. Sie wird aktuell von einem Großteil der Grundschul Kinder besucht.

Zum kommenden Schuljahr 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Der Anspruch umfasst einen zeitlichen Umfang von täglich acht Stunden.

Die Mittagsbetreuung deckt diesen Anspruch grundsätzlich ab. Aufgrund des Schulbeginns um 07:40 Uhr wäre der Rechtsanspruch um 15:40 Uhr erfüllt. Im März ist eine neue Richtlinie in Kraft getreten, welche folgende Änderungen mit sich bringt.

Die **Mittagsbetreuungszeiten** werden an die Fördermodalitäten angepasst.

- Betreuung nach Schulschluss, frühestens ab 11:00 Uhr, **bis 14:00 Uhr**. Hier wird Gelegenheit zur Anfertigung von Hausaufgaben geboten. In Niedernberg besteht weiterhin die Möglichkeit eines Mittagessens.
- Betreuung nach Schulschluss, frühestens ab 11:00 Uhr, **bis 15:00 Uhr**. Hier ist eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorgesehen. Ein Mittagessen wird angeboten. Weiterhin ist in einem zeitlichen Umfang von mindestens drei Zeitstunden pro Woche Lern- und Förderangebote und/oder Angebote im musisch-kreativen Bereich bzw. Sport- und Bewegungsangebote eingerichtet.
- Betreuung nach Schulschluss, frühestens ab 11:00 Uhr, **bis 16:00 Uhr**. Hier ist eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorgesehen. Ein Mittagessen wird angeboten. Weiterhin ist in einem zeitlichen Umfang von mindestens fünf Zeitstunden pro Woche Lern- und Förderangebote und/oder Angebote im musisch-kreativen Bereich bzw. Sport- und Bewegungsangebote eingerichtet.

Die Betreuung muss an mindestens zwei Tagen in der Woche in Anspruch genommen werden und erfolgt prinzipiell für das gesamte Schuljahr.

Der oben genannte Rechtsanspruch erstreckt sich auch auf die **Ferienbetreuungszeiten**. Lediglich an 20 Ferientage kann dieser nicht geltend gemacht werden. Der Betreuungsumfang an den geöffneten Ferientagen muss ebenfalls acht Zeitstunden umfassen. Der Bedarf muss bis 30.04. des Vorjahres für das gesamte kommende Schuljahr bis zum letzten Ferientag der darauffolgenden Sommerferien angegeben werden. Die Betreuung kann auch gemeindeübergreifend erfolgen und muss dementsprechend nicht in Niedernberg abgebildet werden.

Die Gemeinde Niedernberg möchte ihren Grundschulern jedoch die Gelegenheit bieten im eigenen Umfeld von bekannten Gesichtern betreut zu werden. Aufgrund dessen wird im kommenden Schuljahr der gesamte Umfang in Niedernberg abgebildet. Die Betreuung wird in allen Ferien, ausgenommen die Weihnachtsferien und zwei Wochen im Sommer, bei entsprechendem Bedarf geöffnet. Es wird eine Wahlmöglichkeit von einer Betreuung von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr ohne Mittagessen und eine Betreuung von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr mit Mittagessensmöglichkeit angeboten. Die Gemeindeverwaltung wird dies wie bislang mit der anstehenden Abfrage eruiieren und den Bedarf erheben. Eine Ferienbetreuung ist weiterhin nicht im Mittagsbetreuungsumfang beinhaltet und muss separat hinzugebucht werden.

Die Gemeinde Niedernberg betreibt die Mittags- und Ferienbetreuung weiterhin als öffentliche Einrichtung nach Art. 21 Gemeindeordnung (GO). Die Benutzung wird ebenfalls weiterhin durch Satzung nach Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO geregelt.

TOP 3	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und Ferienbetreuung der Gemeinde Niedernberg (Mittags- und Ferienbetreuungsgebührensatzung)
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt auf Grund der Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl S.642) geändert worden ist, die angefügte Mittags- und Ferienbetreuungsgebührensatzung

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0

Sachverhalt:

Für die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung können Benutzungsgebühren im Sinne von Art. 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) erhoben werden. Die Mittags- und Ferienbetreuungsgebührensatzung regelt die entsprechenden Gebühren. In der Satzung werden vor allem die Anpassungen aufgrund der Betreuungszeiten vorgenommen. Die Gebühren für die Mittags- und Ferienbetreuung werden nicht verändert.

Die Essensgebühr wird als Monatspauschale umgewandelt. Hierfür wurden die durchschnittlich 185 Schultage/Schuljahr mit der Essensgebühr in Höhe von 4,75 Euro multipliziert und durch elf Monate geteilt. Hieraus ergibt sich eine pauschale Essensgebühr in Höhe von 80 € je Monat, dies entspricht einer monatlichen pauschalen Essensgebühr je Buchungstag in Höhe von 16 €. Die Pauschale ist in jedem Monat zu entrichten, unabhängig von Ferienzeiten oder Krankheitstagen. Erfolgt keine Änderung und wird keine Ferienbetreuung in Anspruch genommen, muss aufgrund dieser Regelung keine monatliche Abrechnung mehr erfolgen.

Soll ein Kind zusätzlich in der Ferienbetreuung ein Mittagessen einnehmen, ist hierfür weiterhin eine tägliche Gebühr in Höhe von 4,75 € zu entrichten.

TOP 4	Verleihung des Ehrenzeichens der Gemeinde Niedernberg
--------------	--

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die Gemeinde Niedernberg hat am 31.03.1981 eine Satzung über die Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten der Gemeinde Niedernberg erlassen. Als Kriterium für die Verleihung eines

Ehrenzeichens hat der Gemeinderat unter anderem eine Mitgliedschaft im Gemeinderat von vier Legislaturperioden als herausragende Verdienste und eine Mitgliedschaft von drei Legislaturperioden für besondere Verdienste festgelegt.

Die Wahlperiode 2020 bis 2026 geht nun zu Ende. Mit ihr haben vier Gemeinderatsmitglieder die Voraussetzungen, mit 18 bzw. 24 Jahre ehrenamtlicher Tätigkeit, für die Verleihung eines Ehrenzeichens erfüllt.

Die Gemeinde Niedernberg darf

Herrn Udo Bieber, Herrn Volker Goebel und Herrn Alexander Wenzel das Ehrenzeichen für herausragende Verdienste um die Gemeinde Niedernberg sowie

Herrn Rudi Hartlaub das Ehrenzeichen für besondere Verdienste um die Gemeinde Niedernberg

verleihen.

Die Gemeinde Niedernberg bedankt sich für ihre langjährige Ausübung dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes, der Mitarbeit im Gemeinderat.

TOP 5 Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Die neue Wahlperiode 2026 bis 2032 beginnt am 01.05.2026. Mit Ablauf der jetzigen Wahlperiode müssen wir uns von zwei langjährigen, erfahrenen Gemeinderatsmitgliedern verabschieden.

Wir bedanken uns herzlich bei

Herrn Volker Goebel, welcher seit 2002 dem Gemeinderat und zusätzlich sowohl dem Bau- und Umweltausschuss als auch dem Haupt- und Finanzausschuss angehörte. Weiterhin übte dieser in diesen Jahren das Amt des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters aus und war in dieser Funktion in den vergangenen Jahren zusätzlich als Eheschließungsstandesbeamter aktiv.

Herrn Alexander Wenzel, welcher seit 2002 dem Gemeinderat und zusätzlich dem Bau- und Umweltausschuss angehörte.

Beide waren seit 24 Jahren an der Entwicklung unserer Gemeinde maßgeblich beteiligt und haben an den Entscheidungsfindungen in Niedernberg mitgewirkt. Wir wünschen ihnen für die weitere Zukunft alles erdenklich Gute.

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in